



Nr. 715

Stans, 27. September 2011

Baudirektion. Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Tiefbauam. Amt für Umwelt. Gesetzgebung. Lärm. Nationalstrassen. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, kUSG). Antrag an den Landrat

Sachverhalt

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 22. März 2011 den Bericht und den Entwurf zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, kUSG) zu Händen der Vernehmlassung verabschiedet. Es gingen 15 Stellungnahmen ein.

Die Vernehmlassung hat ergeben, dass die Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung der Gemeinden für zusätzliche Lärmschutzmassnahmen entlang der Nationalstrasse A2 kontrovers aufgenommen, aber mehrheitlich begrüsst wird. 7 befürwortenden Stellungnahmen stehen 2 ablehnende gegenüber, die übrigen äussern sich nicht explizit dazu. Die Höhe der Kantonsbeteiligung (generell 25 %) wird von 6 Vernehmlassungsteilnehmenden als zu gering bezeichnet bzw. es wird ein abgestuftes Beitragssystem vorgeschlagen. Die Bedingungen für die Beitragszusprechung werden teilweise als zu „schwammig“ und zu wenig objektiv bezeichnet, andererseits aber auch als überflüssig. Für die weiteren Details der Meinungsäusserungen wird auf die separate Auswertung der Vernehmlassungen verwiesen.

Beschluss

Die Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, kUSG) wird zu Händen des Landrates verabschiedet mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Finanzkommission (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Finanzdirektion
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion
- Baudirektion
- Finanzverwaltung
- Direktionssekretariat Baudirektion